

Lübecker Erklärung - Gegen Gewalt, Frauenhass und Antifeminismus

Lübeck, den 18.05.2026

Die 29. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stellt sich klar gegen Antifeminismus, Gewalt und Frauenhass. Antifeminismus geht mit rechtsradikalen aber auch konservativen Strömungen einher. Antifeminismus ist kein Randphänomen und zieht sich quer durch Parteien, Medien und gesellschaftliche Debatten. Ziel von Antifeminismus ist es, Frauenrechte zu beschneiden und tradierte Rollenbilder wieder aufleben zu lassen.

Antifeminismus bedroht die Grundsätze unserer Verfassung

Antifeminismus hat eine große Basis bei religiösen Fundamentalisten, völkischen Bewegungen und Rechtsextremisten und fungiert als gefährliche Brückenideologie für verfassungsfeindliche Ansichten bis in die bürgerliche Mitte. Gemeinsam bilden sie ein Netzwerk, das gezielt mit irreführenden Behauptungen arbeitet- etwa mit dem Narrativ, Feminismus zerstöre die Familie und schade Kindern. Belege gibt es dafür nicht. Solche und andere Narrative werden von extrem rechten Plattformen und Medien verbreitet und verstärkt. Als eindrückliches Beispiel gilt hier die Causa Brosius-Gersdorf. Ziel ist es, Frauen zu diffamieren, Politikerinnen oder andere Frauen in der Öffentlichkeit zu beschädigen, gegen Lehrinhalte von Schulen und Universitäten vorzugehen oder zu fordern, die Pflicht zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter abzuschaffen.

Wer die Gefahr des Antifeminismus verhindern und der Aushöhlung unserer demokratischen Grundwerte entgegentreten will, muss Gleichstellung schützen und fördern. Wie wichtig das ist, zeigen Beispiele aus Ländern, in denen politische Verantwortliche vermehrt Frauenrechte, Strukturen und Institutionen der Gleichstellung schwächen, verbieten oder angreifen. Solche Tendenzen sehen wir auch in Deutschland.

Um Frauenrechte und damit unsere Demokratie zu schützen und Gleichstellungsarbeit zu stärken, fordern wir:

- Eine gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenverachtenden Rollenklischees, als aktive Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die verstärkte Auseinandersetzung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, mit überholten Rollenbildern, um Stereotypen frühzeitig entgegenzuwirken.
- Die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsgremien und Führungspositionen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu stärken und die Demokratie zu festigen.
- Die umfassende Sicherung von reproduktiven Rechten und körperlicher Selbstbestimmung.
- Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes zur wirksamen Bekämpfung jeglicher geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Den konsequenten Abbau der ökonomischen Benachteiligung von Frauen.
- Die Förderung einer paritätischen Verteilung von Sorge-, Pflege- und Erwerbsarbeit durch geeignete politische Maßnahmen.
- Die rechtliche Absicherung von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen als Pflichtaufgabe.
- Den Schutz und die Förderung zivilgesellschaftlicher gleichstellungspolitischer Organisationen.



- Die finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Informationsstellen zur Gleichstellung sowie gegen Mädchen- und Frauenhass.
- Die Förderung der Forschung und Lehre zu Themen der Gleichstellung sowie zur Analyse von Antifeminismus.

Gemeinsam für Demokratie und das Recht auf Selbstbestimmung- für eine zukunftsfähige Gesellschaft für alle Menschen!